

Stellungnahme zum Aktionsplan des BMAS – Übergänge aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Juni 2024

Werkstattträte Deutschland e.V. ist die bundesweite Selbstvertretung der über 300.000 Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten (WfbM) arbeiten, gefördert und unterstützt werden. Es ist unser Anliegen, für gute Lebens- und Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderung zu kämpfen. Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der Werkstatteleistung ein, damit diese auch in Zukunft eine Wahlmöglichkeit für Menschen mit Behinderung in einem inklusiven Arbeitsmarkt bleibt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat einen Aktionsplan vorgelegt. Der Plan soll die Anforderungen aus der Staatenprüfung, dem Koalitionsvertrag und den Ergebnissen der Entgeltstudie erfüllen und insbesondere

- mehr Übergänge von der WfbM auf den sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen
- Verbesserung im Bereich der inklusiven beruflichen Bildung erzielen
- eine bessere Bezahlung der Beschäftigten für ihre geleistete Arbeit schaffen.

Im Vorfeld hat das BMAS in einem strukturierten Dialogprozess mit allen relevanten Interessengruppen einzelne Ideen aus vier Handlungsfeldern diskutiert. Diese finden sich im Aktionsplan jetzt wieder.

WRD stellt fest:

WRD hat die Ausführungen des Fachausschusses zur Staatenprüfung so verstanden, dass ein Aktionsplan **unter aktiver Beteiligung insbesondere der unmittelbar betroffenen Gruppen zu erstellen ist.**

WRD ist somit stark irritiert, dass nun ein bereits fertiger Aktionsplan vorliegt. Im Rahmen des Dialogprozesses wurden zwar viele Ideen vom BMAS vorgestellt, jedoch gab es mangels Vorbereitungsmöglichkeiten und Zeit kaum Gelegenheit, sich dialogisch zu allen Themen auszutauschen.



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

Weiter gab es Folgegespräche zum Thema Entgelt in der Werkstatt, jedoch hätte sich WRD gewünscht, auch in die anderen Aktionsfelder im Vorfeld besser eingebunden zu werden.

Eine aktive Beteiligung der Hauptbetroffenen der geplanten Reform ist somit bisher nicht gegeben. Nichts über uns – ohne uns!

Weiter ist der Aktionsplan in weiten Bereichen sehr unverbindlich gehalten, ohne konkrete Zeiträume oder Verantwortliche zu benennen. Wir können deshalb das Dokument höchstens als einen Vorentwurf eines noch partizipativ zu entwickelnden Aktionsplans verstehen.

Aktionsfeld Übergänge

Das BMAS plant in einer kurzfristigen Gesetzesinitiative einige Änderungen, um insbesondere im Bereich des Budgets für Arbeit, bei der „Unterstützten Beschäftigung“ und bei der verbesserten Zusammenarbeit zwischen Werkstatt und Leistungsträgern Verbesserungen beim Übergang aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.

WRD stellt fest:

Beschäftigten begegnen viele Hürden auf dem Weg aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Alle Maßnahmen, die diese Hürden beseitigen, begrüßen wir ausdrücklich. Beispielsweise ist laut der Entgeltstudie der Verlust der rentenrechtlichen Nachteilsausgleiche beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ein starkes Hemmnis, diesen Schritt zu wagen. Eine „Mitnahme“ dieses Nachteilsausgleichs würde den Übergang positiv unterstützen.

Wichtig bleibt aber auch, dass der Übergang in beide Richtungen – aus der Werkstatt und in die Werkstatt – möglichst einfach gestaltet wird.

Werkstätten werden aus unserer Sicht noch sehr lange notwendig bleiben, damit sie Menschen mit voller Erwerbsminderung als echte Wahlmöglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung stehen.

Die Abschaffung von Werkstätten macht den Arbeitsmarkt nicht inklusiv, sie beraubt die Menschen einer Möglichkeit, wenn der Arbeitsmarkt ihnen keine Chance gibt.

Wir finden alle Maßnahmen hilfreich, die die Bereitschaft der Arbeitgeber erhöhen und die Sogwirkung des allgemeinen Arbeitsmarkts verstärken, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Wir lehnen aber alle Maßnahmen



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

ab, die den Druck und Zwang auf Beschäftigte in Werkstätten erhöhen, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln zu müssen oder die die Angebotsqualität in Werkstätten absenken.

Weiter plant das BMAS die Streichung der Anrechnungsmöglichkeit von Aufträgen aus Werkstätten auf die Ausgleichsabgabe.

Um Werkstätten mit ihren besonderen Herausforderungen in einem privatwirtschaftlichen Marktfeld einen realistischen Preiswettbewerb zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber einst diese Regelung als Nachteilsausgleich für Werkstätten geschaffen.

Unternehmen, die Aufträge an eine Werkstatt geben, dürfen bis zu 50% des Auftragswertes auf die sogenannte Ausgleichsabgabe anrechnen.

WRD stellt kritisch fest:

Dieser Nachteilsausgleich verschafft Werkstätten die Möglichkeit, im hart umkämpften Preiswettbewerb mit anderen Anbietern von Dienstleistungen überhaupt am Markt konkurrieren zu können.

WRD kann in der Abschaffung des Nachteilsausgleiches für Werkstätten keine Verbesserung der Übergänge von Beschäftigten erkennen. Es würde lediglich die finanzielle Situation von Beschäftigten weiter verschlechtern.

Kein Arbeitgeber wird durch diese Abschaffung stärker motiviert werden, einen Werkstattbeschäftigten einzustellen. Er wird höchstens die Aufträge in preisgünstigere Länder verlagern.

Das BMAS erreicht mit diesem Vorschlag Mindereinnahmen in Werkstätten und verringert damit unmittelbar das ohnehin schon geringe Entgelt der Beschäftigten.

WRD fordert:

Die Abschaffung der Anrechnungsmöglichkeiten auf die Ausgleichsabgabe darf nur gesetzlich umgesetzt werden, wenn die Frage der Entlohnung von Beschäftigten in der Werkstatt abschließend geklärt ist. Ohne eine angemessene Kompensation der Einnahmeausfälle, beispielsweise durch Schaffung einer erheblichen staatlichen Lohnsubvention als Minderleistungsausgleich, führt diese Maßnahme zu einer weiteren Verarmung der Beschäftigten.

Aktionsfeld Berufliche Bildung

Das BMAS plant eine Verbesserung der Beruflichen Bildung bereits vor dem Eintritt in eine Werkstatt und in der Durchführung der Beruflichen Bildung.

Hierfür bedarf es weiterer Untersuchungen und Austauschs mit den relevanten Akteuren in diesem Bereich, bevor konkrete gesetzliche Veränderungen vorgenommen werden sollen.

WRD stellt fest:

WRD begrüßt alle Maßnahmen, die die Qualität innerhalb und außerhalb von Werkstätten so verbessern, dass jeder Mensch mit voller Erwerbsminderung die maximal möglichen Bildungs- und Qualifizierungsangebote erhält.

Es ist schon heute nicht zu verstehen, warum Berufliche Bildung in der Werkstatt nur 2 Jahre dauern soll, während auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in der Regel mindestens 3 Jahre benötigt werden. So halten wir zum Beispiel eine individuelle bedarfsorientierte Ausbildungszeit auch weit über 3 Jahre hinaus für sinnvoll.

Die Verbesserung der Beruflichen Bildung in den Werkstätten ist dringend notwendig. Das Fachwissen aus den Werkstätten, die viele Jahrzehnte Erfahrungen mit den Möglichkeiten und Barrieren im deutschen Bildungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungssektor gesammelt haben, gilt es aus unserer Sicht zu nutzen.

WRD fordert:

Uns irritiert sehr, dass für den geplanten Beteiligungsprozess in diesem Aktionsfeld zwar alle relevanten Akteure genannt werden – Werkstattträte Deutschland aber nicht!

Es wird wieder über uns und nicht mit uns gesprochen!

Wir fordern eine aktive und barrierearme Beteiligungsmöglichkeit an allen Aktionsfeldern.

Aktionsfeld - Entgelt

Das BMAS legt folgende Ziele für ein neues Entgeltsystem fest:

- Verbesserung der Einkommenssituation
- Erhöhung der Transparenz
- Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt müssen weiterhin attraktiv bleiben.

Das BMAS sieht hier einen breiten Konsens der verschiedenen Interessengruppen.

Die Diskussionen zwischen Mindestlohn, Basisgeld und dem „alten Modell“ zeigen, dass eine Lösung nicht einfach scheint und es hier mehr Zeit braucht.

Das BMAS will den Dialogprozess fortsetzen, bevor eine endgültige Lösung gefunden werden kann.

Dabei prüft das BMAS, ob im aktuell geplanten Gesetzesverfahren noch Verbesserungen am derzeitigen Entgeltsystem vorgenommen werden können.

WRD stellt fest:

Bereits vor Beginn der Entgeltstudie im Jahr 2019 stand fest, dass es ein komplizierter Sachverhalt ist. WRD bedauert sehr, dass scheinbar in den letzten 4 Jahren nicht aktiv an Lösungen gearbeitet wurde.

WRD versteht, dass eine Lösung nicht einfach ist und auch erhebliche Finanzmittel seitens des Staates erfordert. Trotzdem ist es sehr bedauerlich, dass nun scheinbar der politische Wille fehlt, eine echte Lösung der Entgeltfrage in Werkstätten anzugehen.

Zudem sind in den vergangenen Jahren durch Pandemie und den russischen Angriffskrieg die Lebenshaltungskosten gestiegen. Zwar wurden auch Beschäftigte an den diversen Rettungspaketen der Bundesregierung beteiligt, jedoch hat sich an der Entgelthöhe trotz steigender Löhne und Preise in Deutschland nichts geändert. Die Politik und das BMAS haben auf die kommenden Ergebnisse der Entgeltstudie verwiesen.

Und jetzt soll die Diskussion weiter vertagt werden.

Es geht also in diesem Aktionsfeld zunächst um eine sofortige Entlastung der Beschäftigten durch eine schnelle staatliche Subvention, damit man der aktuellen Preisentwicklung in Deutschland gerecht wird.

Weiter muss in nicht zu ferner Zukunft ein echtes neues Entgeltsystem gefunden werden, das die Handlungsempfehlungen der Entgeltstudie berücksichtigt und die Bedürfnisse der Beschäftigten einbezieht.

Bei der Suche darf das oberste Leitmotiv aus unserer Sicht nicht sein, dass eine Art Lohnabstandsgebot zum Mindestlohn zu wahren ist. Eine diskriminierungsfreie Bezahlung der Arbeit von Menschen mit voller Erwerbsminderung muss sich aus unserer Sicht zunächst auch am durchschnittlichen Einkommen eines Arbeitnehmers in Deutschland orientieren.

Im Gegensatz zum BMAS haben wir die Wahrnehmung, dass sich die meisten Interessengruppen hinter der Handlungsempfehlung der Entgeltstudie einigen konnten, dass ein neues Lohnsystem mindestens frei von Grundsicherung machen muss.

WRD fordert:

Wir fordern zunächst als Sofortmaßnahme, dass in dem aktuell geplanten Gesetzesverfahren eine spürbare finanzielle Verbesserung beim existierenden Entgeltsystem beschlossen wird. Dafür sind auch die bekannten Probleme der Deckelungen und Anrechnungen beim Entgelt zu beseitigen (Grundsicherung und AföG).

Dies kann derzeit nur durch eine steuerfinanzierte Subvention des Entgelts erreicht werden.

WRD fordert vom BMAS, schon heute einen verbindlichen weitergehenden partizipativen Prozess zu starten, damit unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Entgeltstudie die nötigen Lösungen spätestens nach der Bundestagswahl auf den Weg gebracht werden können.

Aktionsfeld – Menschen mit komplexen Behinderungen

In diesem Aktionsfeld will das BMAS prüfen, ob Menschen aus sogenannten Tagesförderstätten auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beispielsweise in einer Werkstatt zuteil werden können.

Dafür bedarf es noch weiterer Forschung zu diesem Personenkreis.

WRD stellt fest

WRD begrüßt ausdrücklich eine Prüfung der Ausweitung von Teilhabeangeboten zur Arbeit für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen.



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Jeder Mensch mit Behinderung hat nach Art. 27 UN-BRK ein Recht auf Arbeit.

Es bleibt abzuwarten, wie aussagekräftig die Auswertung der Studien hierzu sein wird und ob die Erkenntnisse dann auch umgesetzt werden.

Der Vorstand von WRD